



Bei Ihrer Werksbesichtigung werden Sie die Produktionsprozesse hautnah miterleben. Ihre persönliche Sicherheit liegt uns am Herzen und wir bitten Sie daher, folgende Bestimmungen zu beachten und allen Teilnehmern zu kommunizieren. Das Besucherzentrum behält sich vor, Besucher, die diese Hinweise nicht befolgen, von der Werksbesichtigung auszuschließen.

Betret auf eigene Gefahr!

Das Betreten des Werksgeländes sowie der Betriebsanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.



Das Mitbringen sowie der Genuss von alkoholischen Getränken und anderen Rauschmitteln sind strikt verboten. Weiterhin darf das Betriebsgelände niemals unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln betreten werden.



Das Tragen von festem und geschlossenem Schuhwerk ist Pflicht.



Für die Teilnahme an einer Werksbesichtigung gilt das Mindestalter von 16 Jahren.



Tragen Sie schmutzunempfindliche und körperbedeckende Kleidung – möglichst aus Baumwolle. Nicht zulässig sind kurze Röcke und Hosen, sowie kurzärmelige Oberkleidung (siehe Ergänzung).



Achten Sie auf die optischen und akustischen Warnsignale, halten Sie sich nicht unter schwebenden Lasten auf.



In den Produktionsbetrieben gilt Schutzhelm- und Schutzbrillenpflicht, sowie in gekennzeichneten Betriebsbereichen Gehörschutzpflicht. Das Besucherzentrum stellt den Gästen diese persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung.



Befolgen Sie alle Hinweisschilder, Verbots- und Gebotszeichen.



Den Anweisungen der Betriebe, Fachbereiche sowie den Guides ist Folge zu leisten. Bleiben Sie immer bei ihrer Gruppe und verlassen Sie nicht die vorgegebenen Besucherwege. Steigen Sie nur nach Aufforderung aus dem Bus.



Für Menschen mit Gehbehinderung, RollstuhlfahrerInnen und/oder Träger von aktiven Körperhilfsmitteln, wie z.B. Herzschrittmachern, ist von einer Werksbesichtigung abzuraten.



Beim Begehen von Treppen sind unbedingt die Handläufe zu benutzen.



Das Fotografieren sowie Film- und Tonaufnahmen sind im gesamten Werksbereich und in den Anlagen grundsätzlich untersagt.



Gasgefährdete Bereiche dürfen von Schwangeren nicht begangen werden.



Ergänzungen zum Thema Kleidung

Wir weisen darauf hin, dass Teilnehmer, die nicht den Sicherheitshinweisen entsprechend gekleidet sind, von der Werksbesichtigung ausgeschlossen werden. Dies dient Ihrer eigenen Sicherheit.

Schuhe



Geschlossenes Schuhwerk, das den gesamten Fuß bedeckt und möglichst über die Knöchel geht.



Schuhe ohne hohe Absätze.



Keine Stoff-/Leinenschuhe

⇒ Empfehlung: stabiles Schuhwerk wie Wander-/Arbeits-/Sportschuhe.

Kleidung – unempfindlich/ möglichst aus Baumwolle



Lange Hose (keine Haut sichtbar), ohne Löcher, über den Knöcheln.



Keine Leggings oder Strumpfhosen.

⇒ Empfehlung: Jeans, Baumwollhosen.



Langes Oberteil (keine Haut sichtbar), ohne Löcher (Bsp. grobes Strickmuster).



Keine Ponchos, keine weiten Oberteile, keine Schals oder Loops (Gefahr des Hängenbleibens).



⇒ Empfehlung: einfacher Pullover, Hemd, T-Shirt mit Jacke.